

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 27. 36. Jahrg.

6. Juli 1923

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1300 Mk. exkl. Zustellung pro Quartal. Za beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 5573). Für die Länder des Weltpostvereins 3000 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24 Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schlaf: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Fläß, Berlin N 24 - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideffeld-Lolpzig, Augustastr. 9-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1500.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 1150.- Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 750.- Mk. pro Zeile. Belag nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:
Hauptteil: Bekanntmachungen. Wertbeständige Löhne. Rundschau. Die neuen Postgebühren ab 1. Juli 1923. Erhöhte Erwerbslosenunterstützung vom 25. Juni an. Konsumgenossenschaftliche Leistungen und Notwendigkeiten. - **Allgemeines:** Ausgleich gegenüber wirtschaftlicher Ungleichheit? Nur Schädigung des graphischen Gewerbes. Vorprüfung der Lehrlinge. Finnland. Ortsberichte Berlin, Breslau, Halle a. S., Offenbach. - **Der Betriebsrat:** Betriebsräte in Norwegen. - **Photomechanische Fächer:** Das Verschwinden der Qualitätslöhne. - **Photogr. Mitarbeiter:** Lohnrichtliste. - **Die Tapetenbranche:** Lohnverhandlungen im Formstechergewerbe. - **Feuilleton:** Winke für Redner. - **Eingegangene Schriften.** - **Anzeigen.**

ernannte Lohnkommission folgende Erweiterungen des Tarifes beschlossen:

Es erhalten an weiteren wöchentlichen Teuerungszulagen ab 23. Juni 1923, erstmalig zahlbar am Lohnstag, Freitag, den 29. Juni 1923:

Gehilfen im 1. Jahr nach vollendeter Lehrz.	113600
Gehilfen im 2. Jahr und bis zum 21. Jahr	130000
Gehilfen von 21 bis 24 Jahr	146000
Gehilfen über 24 Jahr	162400

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.
Etwa auf Grund der oben bestimmten Teuerungszulagen bereits gezahlte Vorschüsse sind anzurechnen.
Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt ab 23. Juni 1923:

im 1. Lehrjahr	21 000 Mark,
im 2. Lehrjahr	26 000 Mark,
im 3. Lehrjahr	32 000 Mark,
im 4. Lehrjahr	45 000 Mark

Nachtrag XV zu dem ab 1. Juli 1922 geltenden Tarifvertrag für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Der Verband der photographischen Kunstdruckindustrie E. V. und der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe haben folgende Vereinbarung getroffen:

Auf die am 22. Juni 1923 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne sind folgende Zulagen zu zahlen:

	männl.	weibl.
	Mk.	Mk.
ab 23. Juni 1923		
im 1. und 2. Gehilfenjahr	112 000	89 600
bis zum 21. Lebensjahr	128 000	102 400
vom 21. bis 24. Lebensjahr	144 000	115 200
über 24 Jahr	160 000	128 000

pro Woche.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 6. Juli 1923 und verlängern sich selbstständig um je eine Woche, wenn nicht von einer Partei mit fünfjähriger Kündigungsfrist zum Wochenende der Zusammentritt der Lohnkommission beantragt wird.

Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Teuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Das Wochengeld der Lehrlinge erhöht sich ab 23. Juni 1923 wie folgt:

im 1. Lehrjahr um	10 080 Mark,
im 2. Lehrjahr um	12 800 Mark,
im 3. Lehrjahr um	15 840 Mark,
im 4. Lehrjahr um	19 200 Mark.

Berlin, den 25. Juni 1923.

Tarifamt für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Dir. E. Tinzmann, Wilh. Landa, Alex. Czech, Arbeitgebervorsitzender, Arbeitnehmervorsitz., Geschäftsführer

Bekanntmachungen.

Nachtrag I

zu dem ab 1. Juni 1923 geltenden Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Die vom Tarifausschuß ernannte Lohnkommission hat in ihrer Sitzung vom 24. Juni 1923 folgende Erweiterung des Tarifes beschlossen:

Auf die den Gehilfen am 22. Juni 1923 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne sind folgende Zulagen ab 23. Juni 1923 pro Woche zu zahlen, und zwar in den Orten der Ortsklassen:

	I u II	III	IV	V
	0% u. 7 1/2 %	15%	20%	25%
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im 1. Gehilfenj.	96640	103040	107520	112000
bis z. 21. Lebensj.	111360	117760	122880	128000
v. 21.-24. Lebensj.	126080	132480	138240	144000
über 24 Jahr	140800	147200	153600	160000

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 6. Juli 1923 und verlängern sich selbstständig um je eine Woche, wenn nicht von einer Partei mit fünfjähriger Kündigungsfrist zum Wochenende der Zusammentritt der Lohnkommission beantragt wird.

Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Teuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Das Kostgeld der Lehrlinge erhöht sich ab 23. Juni 1923 pro Woche in den Orten der Ortsklassen:

	I u II	III	IV	V
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. Lehrjahr	8 698	9 274	9 677	10 080
2. Lehrjahr	11 136	11 776	12 288	12 800
3. Lehrjahr	13 869	14 573	15 206	15 840
4. Lehrjahr	16 896	17 664	18 432	19 200

Berlin, den 24. Juni 1923.

Das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Dr. G. Schweitzer, Oskar Laib, Alex. Czech, Unternehmensvorsitzender, Gehilfenvorsitzender, Geschäftsführer.

Die Mindestwochenlöhne betragen demnach: ab 23. Juni 1923:

	I u II	III	IV	V
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im 1. Gehilfenj.	210315	220998	229680	238219
bis z. 21. Lebensj.	239694	250921	260783	270482
v. 21.-24. Lebensj.	269810	281550	292560	303406
über 24 Jahr	300033	312300	324482	336500

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.

Betrifft § 3 des T.-V.

In den am 21. Juni 1923 stattgefundenen Verhandlungen hat die von beiden Vertragsparteien

wöchentlich.

Vorstehende Abmachungen haben Gültigkeit bis einschließlich 6. Juli 1923 und verlängern sich selbstständig um je eine Woche, wenn nicht von einer Partei mit viertägiger Kündigungsfrist zum Wochenende der Zusammentritt der Lohnkommission beantragt wird.

In das Verzeichnis der tariftreuen Firmen sind nachzutragen:

Kreis 1:

Adolf Albrecht, Berlin.
Schönwald & Ziegler, Berlin.
Reka, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.
Felix Köhring, Berlin.
Eugen Mauk, Berlin-Schöneberg.

Kreis 2:

L. Dietzel, Jenaer Klischee-Werkstätten, Jena.
Willy Hunger, Leipzig.
Staatliches Bauhaus, Weimar.

Kreis 3:

Kunstverlag Erich Selbmann, Weinböhla i. Sa.

Kreis 4:

Bonitas-Bauer, Würzburg.

Kreis 6:

Fuß & Cie, G. m. b. H., G. A. Maroni, Köln a. Rh.

Kreis 7:

Edler & Krusche, Hannover.

Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Firmen sind zu streichen:

Kreis 1:

Dorn & Kohler, Berlin.

Kreis 2:

G. E. Reinhardt, Leipzig-Connewitz.

Kreis 3:

Kunstanstalt Wilhelm Hoffmann, Dresden.

Folgende Adressenänderungen sind zu verzeichnen:

Tarifausschuß:

Kreis 6:

Martin Reiß, Köln-Sülz, Berrenratherstraße 181.

Arbeitsnachweise:

München:

Hans Glaswinkler, München, Corneliusstraße 31, I.

Stuttgart:

Karl Herter, Stuttgart, Reinsburgstraße 74.

Hannover:

Emil Weis, Hannover, Königswortherplatz 1 (Verband der Lithogr., Steindr. u. verw. Berufe).

Berlin, den 26. Juni 1923.

Albert Frisch, Albert Hehr, Richard Köhler, Prinzip.-Vorsitzender Gehilf.-Vorsitzender Geschäftsführer

Wertbeständige Löhne.

Der Sturz der Papiermark hat katastrophale Wirkungen in den Sphären der Lebensmittelpreise und der Löhne ausgelöst. Wie immer in solchen Perioden, sind die Großhandelspreise die ersten, die sich auf die Devisenkurse einstellen. In ihnen folgen in einigen Abständen die Kleinhandelspreise, und wiederum in zeitlichem Abstand davon die reichsamtlichen Feststellungen der Lebenshaltungskosten, denen bisher die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Angestellten mit mehr oder minder Erfolg anzupassen versucht wurden. Die stetig überstürzenden Marktschwankungen hatten zur Folge, daß die Anpassung der Löhne an die Teuerung immer nur verspätet und in unzureichendem Maße bewirkt werden konnte, und daß die durch Lohnkampf oder Schiedsspruch erreichten Lohnsätze gewöhnlich durch die inzwischen eingetretene neue Teuerungswelle überholt und entwertet wurden. Bei der Marktstabilisierung trat diese Tatsache sinnenfälliger hervor, indem die Erzeuger und der Großhandel bereits auf Grund von Dollar- oder Goldpreisen verkauft hatten, der Kleinhandel auf diesen hohen Preisen festsaß und den Wiederbeschaffungspreis verlangte, während man der Arbeiterschaft verwehren wollte, auch nur für die im Lohnniveau noch nicht erreichten Kleinhandelspreise Deckung zu erstreben. Die Lohn- und Tarifberatungen wechselten von Woche zu Woche, und ihre Ergebnisse vermochten gleichwohl nicht mit der raschen Marktentwertung Schritt zu halten. Seit dem Scheitern der Marktstabilisierung haben Geldentwertung und Teuerung bei uns solche Riesenschritte gemacht, daß die bisherige Lohnpolitik der Gewerkschaften damit nicht mehr Schritt halten kann. Eine Änderung dieser Lohnpolitik ist notwendig, wenn die Arbeiterschaft vor völliger Verelendung bewahrt bleiben soll.

fehlt nicht an Vorschlägen zu einer neuen Lohnpolitik. Die einen fordern Goldlöhne, die anderen gleitende Löhne, die dritten gesetzliche Minimallöhne, wieder andere die Einführung der Gold- oder Dollarrechnung oder eines anderen festen Wertmaßes für die Lohnberechnung. Allen diesen Vorschlägen ist gemeinsam der Wunsch nach einem wertbeständigen Lohn, der den Schwankungen der Mark und der Preise bis zu einem gewissen Grad entrückt ist. Daß diese Forderung zurzeit eine Existenzfrage für die gesamte Arbeiterschaft ist, liegt außer jedem Zweifel. Es fragt sich nur, wie sie zur Grundlage einer erfolgreichen Lohnpolitik gemacht werden kann.

Es gibt gewiß Theoretiker, die uns beweisen werden, daß alle Bemühungen, den Lohn zu stabilisieren, ebenso zum Scheitern verurteilt sein werden wie die Versuche der Marktstabilisierung, so lange nicht die Reparation auf ein erträgliches Maß begrenzt, und die deutsche Wirtschaft tragfähig gemacht ist. Ihnen ist zu entgegnen, daß Industrie und Handel in Deutschland den Weg gefunden haben, ihre Einkünfte zu stabilisieren, durch Übergang zur Gold- oder Dollarrechnung, durch Vereinbarungen von Kohlen-, Kali- oder Roggenwährung u. dgl. Allen diesen Rechnungen liegt ein von der Papiermark unabhängiges Wertmaß zugrunde, das letzten Endes sich nach dem Gold- oder Dollarwert richtet. Diese Rechnung wirkt sich aus in den Groß- und Kleinhandelspreisen. Nur die Arbeiter und Angestellten sehen sich bisher auf die schwankende Papiermarkrechnung angewiesen, obwohl auch sie ihre Steuern in Prozenten vom Lohn und Gehalt, also wertbeständig abführen mußten. Der Zustand, daß Industrie und Landwirtschaft, Groß- und Kleinhandel nach Gold berechnen, und der Lohnempfänger nach Papier abgefunden wird, ist untraglich geworden und kann nicht länger mehr auf Kosten der Arbeitnehmer aufrechterhalten werden. Die Arbeiterschaft kann nicht warten, bis die Regierungen sich auf ein erträgliches Reparationsprogramm geeinigt haben, und verhungern während die besitzenden Klassen inzwischen ihre Substanz durch Goldrechnung wiederherstellen. Auch die Arbeitskraft muß in ihrer Substanz erhalten werden, und damit die unentbehrlichste Grundlage unserer Wirtschaft vor dem Verfall. Denn was hätte das beste Reparationsprogramm, wenn es nicht durch die Erträge der Arbeit realisiert werden könnte?

Will die Arbeiterschaft ihr Lohneinkommen wertbeständig machen, so muß auch sie zur Goldrechnung übergehen. Das wird die Wirtschaft zwingen, den Lohn gleich dem vom Weltmarkt abhängigen Rohstoffen einzukalkulieren. Da in den meisten Industrien die Lohnquote gegenüber der Friedenszeit stark zurückgegangen ist und oft 4 bis 5 v. H. der Selbsterzeugungskosten kaum überschreitet, so wird die Wettbewerbskraft dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt. Wo diese endlich berührt wird, da wird ihr nichts anderes übrig bleiben als durch technische und organisatorische Verbesserungen der Betriebe die Wirtschaftlichkeit zu steigern und rückständige Betriebe auszuschalten. Auf sie kann und darf nicht länger Rücksicht genommen werden. Die Zeiten einer Kartellpolitik, die ihre Preise auf die Erhaltung der unrentabelsten Betriebe einstellt, sind vorbei, sobald sich in Deutschland das Lohnniveau dem Weltmarktstand annähert.

Die Goldrechnung heißt natürlich noch nicht der volle Goldlohn, sondern ein Lohn, der den Schwankungen der Papiermark bis zu einem gewissen Grade entzogen ist. Er kann in der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands nicht so hoch sein wie der Friedenslohn in Gold, denn auf ihm ruhen die Lasten des verlorenen Krieges und der Reparation. Aber er muß einen gewissen Lebenshaltungsstandard gegenüber den Teuerungsschwankungen gewährleisten. Ob man das nach dem Maßstab des Goldes oder Dollars oder irgendeines vom Weltmarktpreis abhängigen Rohstoffes ausdrückt, bleibt sich im Wesen gleich und kommt schließlich doch auf die Dollarbasis heraus. Etwas anderes ist es für die gewerkschaftliche Taktik, ob man diesen Lohn als gesetzlichen Minimallohn oder als Gleitlohn fordert oder ob man für die Lohnberechnung den Goldmaßstab vereinbart oder ob man die Berechnung auf gewisse Indexzahlen stützt, in denen die Goldrechnung mehr oder minder zum Ausdruck kommt. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik muß nicht bloß darauf Rücksicht nehmen, ob ihre Forderungen mit gewerkschaftlichen Mitteln und Kräften erreichbar sind, sondern sie darf auch keine Forderungen stellen, bei denen sich die Gewerkschaften selbst ausschalen würden, was unfehlbar bei dem Streben nach gesetzlichen Mindestlöhnen der Fall wäre. Hätte der Staat die Kraft, den Lohn gesetzlich für alle Arbeitnehmer zu bestimmen, so würden die letzteren auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation verzichten können, und die Lohnregelung würde in das Gebiet der politischen Probleme einmünden, sehr zum Schaden der Arbeitnehmer. Aber der Staat hat ebensowenig die Kraft der gesetzlichen Lohnregelung, wie er die Preise dauernd regeln oder auch nur die Mark stabilisieren konnte. Es wäre also eine Illusion, auf einen gesetzlichen Mindestlohn seine Hoffnung zu setzen.

Desto notwendiger bleibt nach wie vor die Forderung nach wertbeständigen Löhnen, die mit gewerkschaftlichen Mitteln zu erreichen und zu erhalten sind. Der Vorstand des ADGB hat sich dieser Auffassung ebenfalls angeschlossen und den Verbandsvorständen eine eingehende Prüfung dieser Neugestaltung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik nahegelegt.

Rundschau.

Fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum. Am 22. Juni d. J. vollendeten sich 50 Jahre, daß der Kollege Lichtdruckmaschinenmeister Eduard Müller bei der Firma Meißner & Buch, Leipzig, beschäftigt ist. Der Jubilar erhielt von der Firma ein künstlerisch ausgeführtes Diplom nebst verschiedenen anderen Geschenken, und außerdem wurde ihm ein namhaftes Geldgeschenk überreicht. Auch von seinen Kollegen wurde der Jubilar reich beschenkt.

Ablehnung des Organisationsstarifes der Faktoren durch die Steindruckereibesitzer. Wie der „Korrespondent“ mitteilt, hat der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer das Ersuchen des Faktorenbundes, als Arbeitgebervereinigung, mit in das Vertragsverhältnis einzutreten, wiederum abgelehnt. Die Verhältnisse seien von Ort zu Ort wie von Betrieb zu Betrieb so verschieden, daß die Voraussetzungen für eine tarifliche Regelung nicht gegeben sei. — Wir wissen, daß diese Begründung in den Verhältnissen des Gewerbes nicht begründet ist, soweit tatsächlich Faktoren usw. in Frage kommen. Es sind vielmehr andere Gründe, die zur Ablehnung geführt haben. Gerade diese Gründe sind es aber, die unseren Beirat veranlassen, den Tarifvertrag für das Lithographie- und Steindruckgewerbe zum Abschluß zu bringen.

Zur Gründung einer Beamteninternationale. Am 2. und 3. Juli findet in Wien eine Vorbesprechung zwecks Gründung einer Beamteninternationale statt. Die Länder Holland, Frankreich, Deutschland und Österreich haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt; andere Länder sind eingeladen worden.

Internationale gewerkschaftliche Frauenbewegung. Der vor vier Jahren gegründete Internationale Arbeiterinnenbund, dem indessen nicht alle im Internationalen Gewerkschaftsbund vereinigten Landeszentralen angeschlossen sind, hatte zum 24. August seinen dritten Kongreß nach Schloß Brühl bei Köln einberufen. Wegen der durch die Besetzung der Rheinlande und des Ruhrgebietes entstandenen unsicheren Lage, besonders wegen Paß- und Verkehrsschwierigkeiten, hat sich der Bund nunmehr entschlossen, den Kongreß nach Schloß Schönbrunn bei Wien zu verlegen. Eine vom Internationalen Gewerkschaftsbund für dieselbe Zeit einberufene allgemeine Konferenz der Landeszentralen, die sich mit der Frage zu beschäftigen hat, wie die Frauen besser als bisher zur Gewerkschaftsbewegung herangezogen werden können, mußte deshalb ebenfalls nach Schönbrunn verlegt werden. Im allgemeinen zeigt es sich, daß auch diejenigen Länder, die bisher die Agitation unter den Frauen etwas vernachlässigt haben, nunmehr starke Anstrengungen machen, um die Frauen als Mitkämpfer heranzuziehen.

Verbot des Korrespondenzblattes des ADGB. Die Rheinlandkommission hat das Korrespondenzblatt auf drei Monate für die französische und die belgische Zone des altbesetzten Gebietes verboten. Was den Zorn der Kommission erregt hat, ist unbekannt, da die Expedition erst durch das Postzeitungsamt von dem Verbot in Kenntnis gesetzt wurde.

Gewerkschaftliche Steuerkommission. ADGB., AfA-Bund und ADB. haben gemeinsam eine Steuerkommission eingesetzt. Diese gab sich folgendes Rahmenprogramm:

1. Kritik des Geldentwertungsgesetzes. Die Möglichkeit einer wirklichen Anpassung der Steuern an den sich ändernden Markwert.
2. Schaffung einer wirklichen Quellenbesteuerung durch Erfassung der Sachwerte. Automatisierung des Steuereingangs.
3. Die Möglichkeit einer organischen Zusammenlegung und Vereinfachung der derzeitigen Steuern. Vereinfachung des Steuerverwaltungs- und Einziehungssapparats.

Die Steuerkommission beabsichtigt nicht, die neu zu schaffende Steuererhebung paraphernalisch vorzubereiten. Sie will jedoch durch die Klärung des gesamten Fragenkomplexes denjenigen Genossen und Kollegen, die bei der kommenden Steuergesetzgebung mitzuarbeiten haben werden, brauchbare Richtlinien und Ratschläge übermitteln. Die Steuerkommission zieht bei der Besprechung der einzelnen Fragen jeweils Sachverständige hinzu. Sowie die Arbeit abgeschlossen ist, wird ihr Ergebnis veröffentlicht werden.

Deutscher Steuerskandal. Die schon längst bekannte Tatsache, daß der weitaus größte Teil des Steuersolls in Deutschland von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen wird, erfährt ihre amtliche Bestätigung. In der soeben erschienenen Übersicht des Reichsfinanzministeriums über die Einkommen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben im Monat März (Nr. 94 des „Deutschen Reichsanzeigers“) wird mitgeteilt, daß im Monat

März eingegangen sind aus dem Lohnabzug 179 079 338 667 Mark, aus der Einkommensteuer der Veranlagungspflichtigen 9 543 700 771 Mark. Hiernach haben die Lohn- und Gehaltsempfänger fast zwanzigmal so viel an Steuern aufgebracht wie die kapitalistischen Kreise. Diese Feststellungen von amtlicher Seite, zusammengehalten mit der Sabotierung der Marktstützungaktion durch Stinnes und Konsorten, legen Zeugnis ab von geradezu ungeheuerlichen Zuständen, die auf die Dauer nicht zu ertragen sind.

Ermäßigung des Lohnabzuges. Vom 1. Juli 1923 ab werden die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn gegenüber den geltenden Sätzen, die erst zum 1. Juni 1923 festgesetzt worden sind, wieder wesentlich erhöht, und zwar auf das Fünffache. Sie betragen von diesem Zeitpunkt ab: a) für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau monatlich je 6000 Mark (bisher 1200 Mark), wöchentlich je 1440 Mark (bisher 288 Mark), b) für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen und jedes nicht über 17 Jahre alte Kind, das eigenes Arbeitseinkommen bezieht, monatlich 40000 Mark (bisher 8000 Mark), wöchentlich 9600 Mark (bisher 1920 Mark), c) zur Abgeltung der Werbungskosten und sonstigen Abzüge monatlich 50 000 Mark (bisher 10 000 Mark), wöchentlich 12 000 Mark (bisher 2400 Mark).

Es bleiben demnach z. B. vom 1. Juli 1923 ab bei einem unverheirateten Arbeitnehmer monatlich 560 000 Mark, bei einem verheirateten Arbeitnehmer ohne Kinder monatlich 620 000 Mark, bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kindern monatlich 1 420 000 Mark, bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit vier Kindern monatlich 2 220 000 Mark, bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit sechs Kindern monatlich 3 020 000 Mark des Arbeitslohnes steuerabzugsfrei.

Abgesehen von diesen ziffermäßigen Änderungen ist der Arbeitgeber nach wie vor an die Eintragungen, die von der Gemeindebehörde oder von dem Finanzamt auf dem Steuerbuch hinsichtlich der Zahl der bei den einzelnen Arbeitnehmern zu berücksichtigenden Familienangehörigen gemacht sind, gebunden. Den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Finanzämtern ist ein Merkblatt zugegangen, aus dem alles für den Steuerabzug Wesentliche entnommen werden kann. Die vom Arbeitslohn einzubehaltenden Steuerbeträge sind in allen Fällen auf volle 10 Mark nach unten abzurunden.

Arbeiterbildnerkursus in der Volkshochschule im Schloß Tinz. Die Volkshochschule Reub veranstaltet in Gemeinschaft mit dem Bezirks-Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei für Groß-Thüringen in der Zeit vom 17. bis 22. Juli im Schloß Tinz einen Kursus für Arbeiterbildner. Der Lehrstoff ist folgender:

1. Wurzeln und Wesen der Massenschulung. Wirtschaft und Geist — Zur Geschichte der Volksschulung — Industrie, Demokratie und Massenbewußtsein — Volksbildung und Arbeiterbildung, Organisation, Finanztechnik und Pädagogik. Die Grundpfeiler der Bildungsaktion.
2. Die Schulung durchs Wort. Schultypen — Vom Einzelvortrag zur Arbeiteruniversität — Hörerorten. Kind und Erwachsener, Mann und Frau — Masse und Führer.
3. Schulung durchs Buch. Arbeiter- und Gemeindebücherei — Formen der Schriftenverbreitung, Presse und Kolportage. Die Buchgenossenschaft — Die vier Elemente der öffentlichen Bücherei: Raum, Bücher, Leser und Buchwart.
4. Proletarische Geselligkeit. Vergnügung und Verdrängung: Kino, Kirche, Alkohol, Festkultur, Theater und Musikpflege. Proletarischer Sport, Natur, Urlaubskultur, Kultur und Sozialismus. Bildung und Klassenkampf. Massenschulung und Sozialismus. Marx über Masse und Wissenschaft.

Armer Deutscher! Unter dieser Überschrift gibt die volksparteiliche „Zeit“ eine Zusammenstellung wieder, die der „Westminster Gazette“ entnommen ist und die eine Gegenüberstellung enthält über die Zeit, die ein Engländer und ein Deutscher aufwenden müssen, um gewisse Lebensnotwendigkeiten zu erwerben. Diese Gegenüberstellung enthält folgende Zahlen:

	Deutscher Angestellter	Engl. Angestellter
1 Pfund Margarine	5 Stunden	20 Minuten
1 Ei	30 Minuten	10 Minuten
1 Pfund Feinzucker	1 Stunde	20 Minuten
1 Pfd. rationiertes Brot	1,20 Stunden	15 Minuten
1 Pfund Rindfleisch	4,20 Stunden	1,15 Stunden
1 Anzug	7 Wochen	1 1/2 Woche
1 Paar Schuhe	5 Tage	2 Tage
1 Stück Seife	45 Minuten	12 Minuten

Die „Zeit“ bemerkt dazu, daß die Preise, die dieser Gegenüberstellung zugrunde liegen, durch die Teuerung des letzten Vierteljahres bereits weit überholt sind.

Diese Gegenüberstellung zeigt, was von dem Gerede der Unternehmer in Deutschland zu halten ist, daß Lohnerhöhungen in größerem Umfang nicht vorgenommen werden dürfen, wenn die Industrie konkurrenzfähig erhalten bleiben soll. Das Gegenteil ist richtig. Wenn man die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten sowohl als Produzenten wie als Verbraucher steigern will, dann muß auch ihr Realeinkommen ganz wesentlich gesteigert werden.

Die neuen Postgebühren ab 1. Juli 1923.

Postkarten:		
Im Ortsverkehr	60 Mk.	
Im Fernverkehr	120 Mk.	
Briefe:		
<i>Im Ortsverkehr:</i>		
bis 20 g	120 Mk.	
über 20 bis 100 g	180 Mk.	
über 100 bis 250 g	300 Mk.	
über 250 bis 500 g	360 Mk.	
<i>Im Fernverkehr:</i>		
bis 20 g	300 Mk.	
über 20 bis 100 g	360 Mk.	
über 100 bis 250 g	450 Mk.	
über 250 bis 500 g	540 Mk.	
Drucksachen:		
<i>Orts- und Fernverkehr:</i>		
Für Drucksachen bis 25 g	60 Mk.	
über 25 bis 50 g	120 Mk.	
über 50 bis 100 g	180 Mk.	
über 100 bis 250 g	300 Mk.	
über 250 bis 500 g	360 Mk.	
über 500 bis 1000 g	450 Mk.	
über 1000 bis 2000 g (nur für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände zulässig)	600 Mk.	
Geschäftspapiere und Mischsendungen:		
<i>Orts- und Fernverkehr:</i>		
bis 250 g	300 Mk.	
über 250 bis 500 g	360 Mk.	
über 500 bis 1000 g	450 Mk.	
Warenproben:		
<i>Orts- und Fernverkehr:</i>		
bis 100 g	180 Mk.	
über 100 bis 250 g	300 Mk.	
über 250 bis 500 g	360 Mk.	
Pakete:		
Päckchen bis 1000 g	600 Mk.	
1. Zone (bis 75 km)		
Mk.		
über 3 bis 3 kg	800	1600
über 3 bis 5 kg	1200	2400
über 5 bis 6 kg	1400	2800
über 6 bis 7 kg	1600	3200
über 7 bis 8 kg	1800	3600
über 8 bis 9 kg	2000	4000
über 9 bis 10 kg	2200	4400
über 10 bis 11 kg	2500	5000
über 11 bis 12 kg	2800	5600
über 12 bis 13 kg	3100	6200
über 13 bis 14 kg	3400	6800
über 14 bis 15 kg	3700	7400
über 15 bis 16 kg	4000	8000
über 16 bis 17 kg	4300	8600
über 17 bis 18 kg	4600	9200
über 18 bis 19 kg	4900	9800
über 19 bis 20 kg	5200	10400
Zeitungspakete bis 5 kg	600	1200
2. Zone (üb. 75 km)		
Mk.		
3. Zone (üb. 375 km)		
Mk.		

Postanweisungen:	
bis 5000 Mark	200 Mk.
über 5000 bis 10000 Mk.	400 Mk.
über 10000 bis 50000 Mk.	800 Mk.
über 50000 bis 100000 Mk.	1200 Mk.

Zahlkarten:
Für bar eingezahlte Zahlkarten bis 5000 Mk. einschl. 50 Mk., bis 10000 Mk. einschl. 100 Mk., bis 50000 Mk. einschl. 200 Mk., bis 100000 Mk. einschl. 300 Mk., bis 200000 Mk. einschl. 450 Mk., bis 300000 Mk. einschl. 600 Mk., bis 400000 Mk. einschl. 750 Mk., bis 500000 Mk. einschl. 900 Mk., bis 750000 Mk. einschl. 1050 Mk., bis 1000000 Mk. einschl. 1200 Mk., bis 2000000 Mark einschl. 1500 Mk., (unbeschränkt) 2000 Mk., für bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 600 Mk. für eine Zahlkarte; für Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, 1 vom Tausend des Scheckbetrages, für Barauszahlungen mit Postscheck 3 vom Tausend des Scheckbetrages, Mindestgebühr 1 Mk., Pfennigbeträge werden auf volle Mark abgerundet.

Wertsendungen:
Für Wertsendungen die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, welche beträgt:
10000 Mk. 100 Mk.
über 10000 Mk. für jede 10000 Mk. oder einen Teil davon 100 Mk.

Einschreibgebühr
beträgt für alle Sendungen 300 Mk.

Eilbestellungen
erfordern für Vorauszahlung eine Gebühr:
Für eine Briefsendung:
nach dem Ortsbestellbezirk 400 Mk.
nach dem Landbestellbezirk 1200 Mk.

Für ein Paket:
nach dem Ortsbestellbezirk 700 Mk.
nach dem Landbestellbezirk 1500 Mk.

Telegramme:
Für Ferntelegramme Grundgebühr 400 Mk. und außerdem für jedes Wort 200 Mk.
Für Ortstelegramme Grundgebühr und außerdem für jedes Wort 100 Mk.

Weiterer Geltungsbereich:
Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zu-

gelassen), ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig, wohin auch Pakete zu den Inlandsgebühren versandt werden können. (Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren.) Die Inlandsgebühren für Briefsendungen ferner nach Luxemburg und Österreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen).

Die Auslandsgebühren
betragen vom 1. Juli 1923 an: für Postkarten 480 Mark, jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 360 Mk., für Briefe bis 20 g 800 Mk., für jede weiteren 20 g (Meistgewicht 2 Kilo) 400 Mk., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 600 Mk., jede weiteren 20 g 400 Mk.; für Drucksachen für je 50 g 160 Mk.; für Blindenschriftsendungen für je 500 g 80 Mk. (Meistgewicht 3 Kilo), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn für je 1 Kilo 1 Mk.; für Geschäftspapiere für je 50 g 160 Mk., mindestens 800 Mk., für Warenproben für je 50 g 160 Mk., mindestens 320 Mk.; Eilzustellgebühr für Briefsendungen 1600 Mk.; Einschreibgebühr 300 Mk., Rückscheingebühr 300 Mark, Vorzeigebühr für Nachnahmen auf Briefsendungen (vom Absender zu entrichten) 160 Mk., Gewichtgebühren für Wertkästchen für je 50 g 320 Mark, mindestens 1600 Mk. (dazu Einschreibgebühr von 300 Mk.); Versicherungsgebühr für Wertbriefe und Wertkästchen für je 300000 Mk. 500 Mk., Postanweisungsbüher bis 50000 Mk. 500 Mk., über 50000 bis 100000 Mk. 1000 Mk., jede weiteren 100000 Mk. 500 Mk., jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weiteren 100000 Mk. 1000 Mk.; Nachnahmegebühren für Pakete 500 Mk. für je 50000 Mk. des Nachnahmebetrags.

Erhöhte Erwerbslosenunterstützung vom 25. Juni an.

Der rapiden Geldentwertung folgend, sah sich die Regierung gezwungen, die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen weiter zu erhöhen. Die folgenden Unterstützungssätze haben Geltung vom 25. Juni an:

	Ortsklasse			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	9000	8400	7700	7100
ohne eigenen Haushalt	7900	7400	6800	6300
unter 21 Jahren	5500	5100	4800	4490
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	7900	7400	6800	6300
ohne eigenen Haushalt	6600	6100	5700	5200
unter 21 Jahren	5000	4600	4200	3900
Zuschuß für Ehegatten	3300	3200	3000	2800
Kinder und sonstige unterhaltungs-berechtigte Angehörige	2600	2400	2300	2100

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach:

	Ortsklasse			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	54000	50400	46200	42600
ohne eigenen Haushalt	47400	44400	40800	37800
unter 21 Jahren	33000	30600	28800	26400
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	47400	44400	40800	37800
ohne eigenen Haushalt	39600	36600	34200	31200
unter 21 Jahren	30000	27600	25200	23400
Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach für 1 Ehepaar	73800	69600	64200	59400
Ehepaar mit 1 Kind	89400	84000	78000	72000
2 Kindern	105000	98400	91800	84600
3	120600	112800	105600	97200

usw. bis zu den Höchstbeträgen.
Diese Sätze finden sinngemäß auch Anwendung auf die Kurzarbeiterunterstützung.

Konsumgenossenschaftliche Leistungen und Notwendigkeiten.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg kann im Jahre 1924 auf eine für die organisierten Verbraucher erfolgreiche und segensreiche 30jährige Tätigkeit zurückblicken. Aus kleinsten Anfängen heraus hat sich die Großeinkaufsgesellschaft während dieser Zeit zu einem führenden und größten Handelsunternehmen Deutschlands entwickelt. Am Jahres-schluß 1922 waren 1030 Konsumvereine Gesellschafter der Großeinkaufsgesellschaft, wohingegen insgesamt 1535 Konsumvereine ihre Bedürfnisse an Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen von der Großeinkaufsgesellschaft bezogen. Der getätigte Warenumsatz belief sich im Jahre 1922 auf 38 175 732 000 Mark, davon Erzeugnisse aus den eigenen Betrieben im Werte von etwa 3 827 000 000 Mark.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 1923 lieferte die Großeinkaufsgesellschaft den angeschlossenen Konsumvereinen Lebensmittel und andere Bedarfsgegenstände im Betrag von 201 101 000 000 Mark.
Die Belieferung der Vereine erfolgt in der Hauptsache aus den zwölf eigenen Lagerhäusern

der Großeinkaufsgesellschaft. Hervorzuheben ist immer wieder, daß die Großeinkaufsgesellschaft im Verlaufe von 29 Jahren nicht nur Großkaufmann, sondern seit etwa 13 Jahren auch Großindustrieller geworden ist. 25 eigene leistungsfähige Fabrikbetriebe, darunter eine anscheinliche Reihe von der Großeinkaufsgesellschaft selbsterbauter, moderner Musterbetriebe, außerdem weitere 16 Nebenbetriebe legen Zeugnis ab, was planmäßiges Zusammenarbeiten der organisierten Konsumenten vermag. Die Errichtung weiterer Produktionsbetriebe bzw. der Ausbaue und die Erweiterung bestehender Betriebe wird planmäßig durchgeführt. Die Ausführung größerer Projekte wird jedoch wesentlich erschwert durch die herrschende Geldentwertung und den damit verbundenen Mangel an ausreichendem Betriebskapital. Darunter dürfen jedoch die Aufgaben einer konsumgenossenschaftlichen Bedarfs-gütererzeugung und -verteilung nicht leiden. Die hierfür erforderlichen Mittel herbeizuschaffen muß für jeden einsichtigen Volkswirtschaftler und Genossenschaftler eine Ehrenpflicht sein. Zur Stärkung ihrer Betriebsmittel legt deshalb die Großeinkaufsgesellschaft eine neue **Obligationsanleihe mit beweglichem Zinssatz** auf. Die Verzinsung beträgt mindestens 6 Prozent und höchstens 15 Prozent jährlich. Zur Zeichnung dieser Anleihe werden alle Genossenschaftsfreunde aufgefordert, die irgendwie in der Lage sind, diesen gemeinnützigen und sozialen Zwecken ihre flüssigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Anleihe ist eingeteilt in

- Teilschuldverschreibungen zu 25 000 Mark,
 - Teilschuldverschreibungen zu 50 000 Mark,
 - Teilschuldverschreibungen zu 100 000 Mark.
- Für die Teilschuldverschreibungen haftet die Großeinkaufsgesellschaft mit ihrem gesamten mobilen und immobilien Vermögen.

Auch den Genossenschaftsfreunden, die dem Zuge der Zeit folgen in ihrem Bestreben, den Wert ihres bescheidenen Besitzes vor weiterer Entwertung zu schützen, ist die Möglichkeit zu einer gewissen Sicherung gegeben. Zu diesem Zweck ist die Großeinkaufsgesellschaft bereit, bis zu einer gewissen begrenzten Höhe **Darlehen in der Form von Bankeinlagen** herinzunehmen.

Diese Darlehensgelder sind als **„wertbeständige Bankeinlagen“** auf mindestens fünf Jahre fest — also fünf Jahre unkündbar — zu begeben und müssen in jedem Einzelfalle mindestens 25 000 Mark betragen. Die Verzinsung der „wertbeständigen Bankeinlage“ erfolgt in Papiermark, und zwar bis auf weiteres mit 6 Prozent für das Jahr.

Auskunft über Anleihebedingungen und Prospekte sind bei den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu erhalten oder direkt von der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, Hamburg 1, Besenbinderhof 52, Gewerkschafter, tut, was in euren Kräften steht, sorgt für die Stärkung der genossenschaftlichen Betriebsmittel.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ausgleich gegenüber wirtschaftlicher Ungleichheit?

Die auf dem Nürnberger Verbandstag nur gegen wenige Stimmen angenommene Entschlieung zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Tarif- und Lohnpolitik stellt sich in voller Übereinstimmung mit der gesamten graphischen Arbeiterschaft auf den Boden der Zentraltarife und betrachtet als wichtigen Bestandteil der Verträge zentrale Lohnfestsetzungen, die erhalten bleiben müssen.** In richtiger Erkenntnis der sich gegenwärtig vollziehenden wirtschaftlichen Umformungen mit ihren regionalen Veränderungen, die die Existenzmöglichkeit der auf ihre Hände Arbeit Angewiesenen stark berührt, ist in das starr System der zentralen Regelung ein Ausgleichsfaktor eingebaut. Es heißt weiter in dieser Entschlieung: **„Die Freizügigkeit der Produkte bedingt Einheitlichkeit des Lohnes, auf den sich besondere frei zu vereinbarende Entschädigungen für Qualitätsleistungen aufbauen und Ausgleiche gegenüber wirtschaftlicher Ungleichheit geschaffen werden müssen.“**

Diese Ausgleiche gegenüber wirtschaftlicher Ungleichheit zu schaffen war bei fast allen Lohnverhandlungen Anlaß zu den erbittertesten Auseinandersetzungen. Immer wieder standen die Bezirke und Orte, die besonders von der Teuerung bedrückt wurden, im Vordergrund der Auseinandersetzungen, weil von den Helfenvertretern für sie über die allgemeinen Abmachungen hinaus entsprechende Sonderregelungen gefordert wurden. Das war und ist nicht nur bei uns so, sondern es war und ist bei allen Lohnverhandlungen so, die im graphischen Gewerbe geführt wurden und werden. Auch diese Gleichartigkeit ist ein Teil jener Kraft mit, die dazu geführt hat, daß das jetzt bestehende Abhängigkeitsverhältnis der graphischen Gruppen von- und untereinander zu solcher Stärke anwachsen konnte, wie wir es jetzt in aller Deutlichkeit vor uns sehen.

Daß dieses Abhängigkeitsverhältnis der graphischen Gruppen vor- und untereinander in höchstem Maße besteht, wer wollte es bestreiten? Das kann niemand bestreiten! Deshalb ist es ein großer Irrtum, anzunehmen, daß bei örtlichen Lohnverhandlungen die Möglichkeit bestände, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen und frei, je nach den örtlichen Teuerungsverhältnissen, die Lohnverhältnisse zu gestalten. Doch das nur nebenbei. Eine andere Erscheinung ist es, die uns infolge der Abhängigkeit zwingt, sie zu beachten. Der Forderung der Buchdruckerkollegen, für Kreise mit besonders teuren Lebenshaltungskosten (besetztes Gebiet) Sonderzulagen zu gewähren, hatten die Unternehmer bei den letzten Lohnverhandlungen eine Forderung entgegengestellt, für die Orte des östlichen Deutschlands die neu festzusetzende Lohnerhöhung nur mit 50 Prozent zu bemessen, d. h. den Kollegen in diesen Orten nur die Hälfte der vereinbarten Summe zahlen zu müssen.

Auf die einzelnen Phasen der Verhandlungen über diesen Antrag einzugehen ist nicht notwendig. Wie hartnäckig über diesen Punkt gestritten wurde, beweist, daß 2 Tage lang über diesen Punkt verhandelt worden ist. Nach mehrmaligen Sonderberatungen der Parteien kam dann eine Einigung auf folgender Grundlage zustande: „Für den Kreis IX (Schlesien) ohne Oberschlesien und Riesengebirge, für den Kreis XI (Oderkreis) und zwar für die Provinz Pommern und die Grenzmark, für den Kreis XII (Ostpreußen) mit Ausnahme der bereits im Februar und März d. J. im Ortszuschlag herabgesetzten Orte wird folgende Sonderregelung beschlossen: „Orte mit einem Zuschlag von 0 bis 7½ Prozent erhalten von der neuen Zulage in der Woche vom 23. bis 29. Juni 75 Prozent; für die Woche vom 30. Juni bis 6. Juli tritt das Lohnabkommen voll in Kraft.“

Unsere im Osten Deutschlands sitzenden Unternehmer haben „selbstverständlich“ genau das gleiche Bedürfnis, die Löhne noch weiter zu senken wie die Buchdrucker. Sie werden deshalb in nächster Zeit mit einem ähnlichen Antrage angerückt kommen. Der Antrag ist auch schon bei den letzten Lohnverhandlungen signalisiert worden. Daß bei uns eine solche Regelung gar nicht in Frage kommen kann, dürfte kaum nötig sein zu betonen. Unsere Produkte werden zumeist auf einem Markte gehandelt, erzwingen also schon dadurch einheitliche Preise. Deshalb auch unser Streben nach dem Einheitslohn, um eine Konkurrenz auf Kosten der Entlohnung unmöglich zu machen. Dem Osten Deutschlands durch noch niedrigere Löhne einen Konkurrenzvorteil zu gewähren, hieße ja dem alten Erbfeind des Steindruckes Vorschub zu leisten. Davon kann aber in aller Welt keine Rede sein. Die Gehilfenarbeit muß sich solchen Forderungen mit aller Kraft entgegenstellen, nicht nur im Eigenem, sondern im Gewerbeinteresse. Und sie wird es tun!

Welche Weiterungen sich aus einer ablehnenden Haltung der Gehilfenvertretung einem solchen Antrag gegenüber eventuell ergeben werden, mag dahingestellt bleiben, aber das eine ergibt auch diese Angelegenheit, daß eine zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für uns in der Jetztzeit eine unbedingte Notwendigkeit ist. Die Kollegen, die meinen, bei örtlichen oder bezirklichen Lohnverhandlungen besser abscheiden zu können, würden sich an den Löhnen der zurückgebliebenen Orte und Bezirke einfach den Schädel einrennen. Es ist eben bei uns nicht so, daß unsere Produkte wie unsere Produktion an den Ort gebunden sind. Und daran scheitert bei uns so manches, was sich im Kopfe schließlich ganz schön ausmalt. Das sollten wir in der Zwischenzeit doch wahrlich gelernt haben. Manchmal scheint es jedoch, als wäre das nicht der Fall.

Nur Schädigung des graphischen Gewerbes.

Der Alkoholgenuß in Deutschland hat in der Nachkriegszeit wieder beträchtlich zugenommen und eine Menge Erscheinungen gezeitigt, die unmöglich unbeachtet bleiben konnten. Vor allen Dingen aber ist diese Zunahme des Alkoholkonsums, der Bars, Dielen usw. mit der Notlage, in der sich weite Kreise der Bevölkerung befinden, mit dem Mangel an den notwendigsten Nahrungsmitteln nicht zu rechnen. In Anerkennung dieser Tatsache faßte der Reichstag am 25. Januar 1922 eine Entschliebung, in der die Reichsregierung unter anderem ersucht wird, dem Reichstag einen Gesetzentwurf gegen den Alkoholmißbrauch vorzulegen. Der Reichstag bewegte sich mit einem am 6. April an die Reichsregierung gerichteten Ersuchen in gleicher Richtung und auch die Gewerkschaften machten gleiche Forderungen in den in den Augusttagen 1922 geflorenzten Besprechungen mit der Reichsregierung über die Bekämpfung der Teuerung geltend.

Der Extrakt dieser Beschlüsse war die Ausarbeitung eines Entwurfes eines Schankstättengesetzes im Reichswirtschaftsministerium, der bisher dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vorgelegen hat und nun im Reichstag zur Beratung steht. Der Entwurf dieses Gesetzes, der sich so weit als möglich an den bestehenden Rechtszustand

anlehnt, wendet sich in erster Linie gegen Ausschreitungen und Mißstände im Schankstättengewesen, wobei er nach Möglichkeit Härten vermeiden, den Gastwirstand aber gesund erhalten und ihn in seinem eigensten Interesse von unsoliden Elementen befreien will. Obwohl dieses Schankstättengesetz nicht geeignet sein dürfte, dem Alkoholmißbrauch in erheblichem Maße zu steuern, so stellt es doch immerhin einen Fortschritt auf dem Gebiete der Bekämpfung des Alkoholgenusses dar. Wir hätten deshalb keine Veranlassung, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, wenn nicht vom Reichsrat noch eine Bestimmung hineingearbeitet worden wäre, die an sich zwecklos, aber das graphische Gewerbe in ganz erheblichem Maße zu schädigen geeignet ist.

In der schon erwähnten Entschliebung des Reichstags vom 25. Januar 1922 wird im Absatz 4 gefordert, das Oberwuchern der Alkoholreklame bei den Reichseisenbahnen nicht zuzulassen. Da der Gesetzentwurf des Reichswirtschaftsministeriums nach dieser Richtung keinerlei Bestimmungen vorsah, ist vom Reichsrat eine Bestimmung folgender Art hineingearbeitet worden: *Es ist verboten, in Verkehrsanstalten und Verkehrsmitteln, die dem öffentlichen Verkehr dienen, Anpreisungen von geistigen Getränken anzubringen. Die bereits angebrachten sind innerhalb einer Frist von 6 Monaten zu entfernen.*

Dieser Bestimmung sieht man die Unzulänglichkeit schon auf 50 Kilometer Entfernung an. Was wird denn erreicht, wenn man die Reklame für geistige Getränke aus Verkehrsanstalten und Verkehrsmitteln entfernt? Rein gar nichts, soweit damit eine Bekämpfung des Alkoholgenusses beabsichtigt ist! Denn es gibt neben den Verkehrsmitteln und Verkehrsanstalten noch überreichlich Gelegenheit genug, die Anpreisung geistiger Getränke in die Wege zu bringen. Das einzige, was mit dieser Bestimmung erreicht würde, wäre im Höchstfalle, daß sich die Reklame für geistige Getränke anderer Mittel bedienen müßte. Damit wäre aber niemand gedient und das graphische Gewerbe wäre als einziger der Leidtragende.

Es wäre verhängnisvoll, zu unterschätzen, welche Bedeutung diese vom Reichsrat in den Gesetzentwurf hineingearbeitete Bestimmung für das graphische Gewerbe hat. Durch die Sperrung der deutschen Grenzen gegen Einfuhr französischer Liköre hat die stark entwickelte deutsche Likörindustrie ein starkes Reklamebedürfnis. Die Anfertigung des benötigten Reklamematerials für die Likörfabriken bildet zurzeit einen erheblichen Teil des Umsatzes der deutschen Steindruckereien. Wenn dem Gewerbe, das heute schon genügend geschlagen ist, die bedeutenden Aufträge der Likörfabriken, als das sind: Plakate, Transparente, Abziehbilder usw., dadurch entzogen werden, daß eine Likörreklame in allen Verkehrsanstalten und -mitteln verboten ist, dann bedeutet das für das Gewerbe einen schweren Schlag, denn der Beschäftigungsgrad würde sich weiter senken und Entlassungen von Berufsarbeitern müßten die unausbleibliche Folge sein. Würde durch die Reichsratsbestimmung zum Zwecke der energischen Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs die gesamte Reklame für geistige Getränke verboten, so würde das für das Gewerbe zwar auch ein schwerer Schlag sein, aber infolge des Verlangens der Arbeiterschaft, den Alkoholgenuß energisch zu bekämpfen, weil er einer der größten Feinde der Menschheit ist, müßten wir uns als Arbeiter damit abfinden, weil so tatsächlich der Anfang mit einer energischen Bekämpfung gemacht würde. Aber die eingefügte Bestimmung durch den Reichsrat ist neben der Schädigung des graphischen Gewerbes nur ein Schlag ins Wasser, weil die Likörfabriken die bisher für Verkehrsreklame aufgewendeten Mittel in anderen Arten von Reklame, wie Zeitungsinseraten, Filme usw. aufgehen lassen und so nichts, aber auch rein gar nichts, an dem bisherigen Zustande geändert würde.

Dieser vollständig nutz- und zwecklosen Schädigung des Gewerbes muß ein Paroli geboten werden! Es gilt darin zu wirken, daß der Reichstag dieser Bestimmung seine Zustimmung versagt. Entweder man schwingt sich auf, jede Reklame für geistige Getränke zu verbieten, oder aber man läßt die Finger ganz davon. Eine so einseitige Benachteiligung, besonders des Steindruckgewerbes, darf unter keinen Umständen gesetzliches Recht werden. Alle Schritte sind deshalb von den zuständigen Stellen schon eingeleitet worden, um den Reichstag darüber zu informieren, welche Folgen die in den Gesetzentwurf eingefügte Reichsratsbestimmung für das Steindruckgewerbe auslösen muß. Wir werden zu gegebener Zeit über die weiter unternommenen Schritte und ihren Ausgang die Kollegen unterrichten.

Vorprüfung der Lehrlinge.

Daß die Ausbildung der Lehrlinge das stärkste Interesse der Gehilfenschaft finden muß, ist nicht nur einmal im Verbandsorgan zum Ausdruck gebracht worden. Und daß eine Überwachung der Lehrlingsausbildung nur von Erfolg gekrönt sein kann, wenn durch Vorprüfungen festgestellt wird, was den Lehrlingen im Verlaufe ihrer Lehrzeit beigebracht worden ist, haben wir erst kürzlich

gebührend in den Vordergrund gerückt. Welche moralische Qualitäten durch solche Vorprüfung noch nebenbei ausgelöst werden, zeigt nachstehender Bericht von der Mitgliedschaft Hannover, der Ansporn auch für andere Mitgliedschaften sein möge.

Die hannoverschen Kollegen berichten: In der letzten Zusammenkunft fand die Vorprüfung der im 2. und 3. Lehrjahre stehenden Lehrlinge statt. Zur besseren Wertung der nur theoretischen Prüfung hatten die Prüflinge von ihrem Meister unterschriebene Abzüge von selbsthergestellten Umdrucken, Andrucken, Negativen und anderen Arbeiten der Prüfungskommission vorgelegt. — Diese Arbeiten, sowie auch die theoretische Prüfung ließen erkennen, daß die Mühe, die sich der Vorstand der hiesigen Zahlstelle, sowie die Lehrlingskommission um die Lehrlinge gegeben haben, nicht umsonst gewesen ist.

Es wäre angebracht, daß auch aus anderen Mitgliedschaften Berichte über den Verlauf der Vorprüfung erstattet würden, um sich von dem Nutzen und der Bedeutung der Vorprüfungen ein Bild machen zu können. Daß diese Einrichtung bei uns von Nutzen gewesen ist, zeigten die anerkennenswerten Leistungen der Lehrlinge. Gibt es doch einen Ansporn und zugleich die Gewähr, daß wir auf dem rechten Wege sind, nur vollwertige Kollegen und Gehilfen zu schaffen. Darum ratet allen Lehrlingen: Versäumt keine Lehrlingsversammlung. Erst später wird ihnen klar werden, welche Vorteile ihnen durch diese Versammlungen geworden sind.

Finnland.

Aus Finnland wird uns geschrieben: Der finnische Trust (Vereinigte Kunstanstalten) ist wieder einmal auf der Suche nach einem Lithographen. Nachdem diese Firma hier wahrscheinlich keinen Lithographen bekommen wird, dürfte sie sich wieder nach Deutschland wenden. Wir machen deshalb unsere deutschen Kollegen darauf aufmerksam, daß mangels einer Organisation (es existiert nur ein Verband der Buchdrucker) außerordentlich niedrige Löhne gezahlt werden. Alle hiesigen deutschen Kollegen leiden Not. Die Wohnungsverhältnisse sowie die Teuerung und die abnorm hohen Steuern erfordern einen Mindestlohn von 3500 Finnmark im Monat. Bezahlt wird aber nur ein Höchstlohn von 2000 bis 2300 Finnmark. Wenn man auf deutsche Spezialarbeiter angewiesen ist, dann soll man auch einen auskömmlichen Lohn zahlen. Wir bitten, diese Mitteilung in jedem Falle zu beachten.

Ortsberichte.

Berlin. Im dichtgefüllten großen Saale des Gewerkschaftshauses nahmen die Lithographen und Steindrucker den Bericht über die Gauleiterkonferenz entgegen. Kollege Hoffmann berichtete über den Gang der Beratungen und erklärte es für eine Notwendigkeit, den Tarif trotz des ablehnenden Standpunktes der Mehrheit der Kollegen anzunehmen. In einer recht ergebnissen aber durchaus sachlichen Diskussion, in der sowohl die wirtschaftlichen als auch die politischen Zustände Deutschlands und im speziellen die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Gewerbes besprochen und einer Kritik unterzogen wurden, einigte sich die Kollegenschaft auf Annahme folgender Entschliebung, wodurch zwei weitere Resolutionen gegenstandslos wurden:

„Die am 29. Juni im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende Versammlung der Lithographen und Steindrucker Berlins nimmt Kenntnis von den Beratungen und dem Beschluß des Verbandsbeirates zur Abstimmung über den Tarif und erklärt hierzu folgendes:

Wir sehen in der getroffenen Maßnahme, dem Verbandsvorstande die Vollmacht zu erteilen, den Tarif zu unterschreiben, einen schreienden Widerspruch gegenüber dem Abstimmungsergebnis, erkennen aber an, daß dieser Beschluß aus der Erkenntnis der derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse und unter Berücksichtigung der Interessen der Gesamtkollegenschaft zustande gekommen ist.

Nur aus diesen Gründen stimmen die Lithographen und Steindrucker von Berlin diesem Beschluß des Beirates zu. Gleichzeitig appellieren wir an die deutsche Kollegenschaft im Interesse der Geschlossenheit, die heute notwendiger als je ist, sich unserem Standpunkt anzuschließen. Denn wir stehen am Vorabend großer Kämpfe und vielleicht wird schon die Erringung wertbeständiger Löhne die gesamten Lohnempfänger auf den Plan rufen müssen. Um hierzu gerüstet zu sein und der Willkür der Arbeitgeber als geschlossene Organisation Trotz bieten zu können, ist es notwendig, daß die gesamte deutsche Kollegenschaft wie bisher, treu und fest zum Verbandsverband der Lithographen und Steindrucker steht.

Breslau. Die Lithographen und Steindrucker Breslaus beschäftigten sich in der am 27. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung neben anderem, weniger Wichtigem, mit dem Resultat der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Abstimmung zum Tarif und der durch den Verbandsvorstand vollzogenen Unterzeichnung des Tarifes. Die Grundlage dazu gab der Bericht, den Kollege Ulbrich von der Sitzung des Verbandsvorstandes und -Beirates erstattete. Von der einen Seite wurde geltend gemacht, daß der Verbandsvorstand nicht das Recht hatte, eine Unterzeichnung des Tarifvertrages vorzunehmen, wenn durch die Urabstimmung die Mehrheit der Kollegenschaft den Tarif verworfen hätte. Dies sei Diktatur und wir hätten uns die Urabstimmung sparen können. Auch die Folgen einer tariflosen Zeit hätten die Kollegen dann eben tragen müssen.

Der andere Teil der Anwesenden brachte zum Ausdruck, daß die Abstimmung zum Tarif übereilt und unter den denkbar ungünstigsten Umständen vor sich gegangen sei. 50 Prozent der Kollegen hätten sich an der Urabstimmung überhaupt nicht beteiligt. Es sei anzunehmen, daß diese 50 Prozent die ewig Gleichgültigen und Launen seien, die man aber nicht zu den Tarifgegnern rechnen könne.

Die Abstimmung stand vor allem unter dem Eindruck des unzureichenden Lohnabschlusses. Man könne als sicher annehmen, daß alle die Kollegen, die gegen den Tarif gestimmt haben eigentlich gar nicht Tarifgegner seien, sondern nur ihrem Unmut über die in die Augen fallenden Verschlechterungen der neuen Tarifabänderungen Ausdruck geben wollten. Diese Unzufriedenheit sei ein Spiegelbild unserer augenblicklichen ungünstigen Wirtschaftslage. Wenn heute noch einmal eine Abstimmung vorgenommen werden könnte, nachdem sich die Kollegen über die Folgen einer tariflosen Zeit für die Allgemeinheit klar geworden seien, würde diese anders ausfallen. Formell habe Verbandsvorstand und -Beirat unbedingt einen Fehler gemacht, wie aber hätte in der entstandenen schwierigen Situation anders gehandelt werden können?

Wäre es geschehen, so würden dem Verbandsvorstand vielleicht in nicht allzulanger Zeit die bittersten Vorwürfe gemacht worden sein wegen seines Mangels an weitschauender Voraussicht. Nachstehende Resolution wurde alsdann gegen 5 Stimmen, die für eine schärfere Resolution waren, angenommen: — „Die Lithographen und Stein-drucker der Zahlstelle Breslau sind der Auffassung, daß das Vorgehen des Verbandsvorstandes und der Gauleiter mit Bezug auf die Unterzeichnung des Tarifes formell nicht zu rechtfertigen ist und dem demokratischen Prinzip widerspricht. Die Versammlung befürwortet, daß in Zukunft zwischen der Berichterstattung über den Tarif und der Abstimmung eine Zeitspanne von mindestens 14 Tagen zu liegen hat. Die Zahlstelle Breslau nimmt an, daß nur die allgemeine ungünstige wirtschaftliche Lage, in der sich die Kollegenschaft befindet, das Leitmotiv der Handlungsweise war und erwartet in Zukunft grundsätzliche Berücksichtigung des durch die Urabstimmung der Gesamtkollegenschaft bekundeten Willens.“ G. R.

Halle a. S. Die am 29. Juni 1923 stattgefundene zahlreich besuchte Mitgliederversammlung befaßte sich in der Hauptsache mit dem neuen vom Verbandsvorstand unterzeichneten Tarif. Allgemeine Entrüstung rief der Umstand hervor, daß trotz der Ablehnung des Tarifs durch Abstimmung der Verbandsvorstand entgegen aller demokratischen Bestimmungen und Regeln — den Tarif dennoch akzeptierte.

Die Mitgliedschaft wird sich mit allen Mitteln gegen den ihr von eigenen Vertrauensfunktionären aufgezungenen Tarif wehren. Ebenso brachte sie ihre Mißbilligung über die Handlungsweise des Vorstandes in einem Mißtrauensvotum gegen den Verbandsvorstand zum Ausdruck. Energisch wurde die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages gefordert und daß der Verbandsvorstand sofort die nötigen Schritte dazu einzuleiten müsse, um die Gegensätzlichkeiten dort zum Austrag zu bringen. Der heutige Zustand bilde sonst eine große Gefahr gegen die vollwertige Existenz des Verbandes.

Folgende einstimmig angenommene Resolution gibt Zeugnis von der Stimmung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Halle a. S. protestiert auf das schärfste gegen die Mißachtung statutarischer festgelegter Rechte durch ihren Verbandsvorstand und -Beirat.

Sie fordert vom Verbandsvorstand:

Vornahme einer Urabstimmung über die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages, da die Notwendigkeit vorliegt, endgültig mit der Arbeitsgemeinschaftspolitik zu brechen. Die Versammelten stehen auf dem Standpunkt, daß dem Verbandsvorstand durch Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses die Gelegenheit gegeben war, bei Tarifabschluß aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten und im ADGB. dahingehend zu wirken.

Endlich fordert die Versammlung Bruch mit der Koalitionspolitik. Keine Unterstützung der Cuno-Regierung. Unterstützung der Zeignerregierung in Sachsen und einer Arbeiterregierung im Reich.

Unter Punkt Verschiedenes entspann sich unter anderem eine rege Aussprache über unsere Lokalkasse. Ein Antrag des Koll. Schulze, den Ortsvorstand zu beauftragen, im Gewerkschaftskartell dahin zu wirken, daß alle Gewerkschaften die Gelder ihrer Lokalkasse beim Konsumverein an-

legen, um das Vermögen der Lokalkasse vor der Geldentwertung nach Möglichkeit zu schützen, wurde gegen 2 Stimmen angenommen.

Offenbach. Die am 6. Juni sehr stark besuchte Mitgliederversammlung nahm den Bericht des Gauleiters, Koll. Mittendorf, über das Ergebnis der Tarifverhandlungen entgegen. Die Diskussion darüber war nur kurz, dafür aber treffend. Die Kollegen stimmten geschlossen mit einem glatten „Nein“ gegen den Tarif. — Das inzwischen bekannt gewordene Gesamtergebnis der Abstimmung im Reiche: Ablehnung mit 2:1 veranlaßten nun den Verbandsvorstand die Gauleiter zusammenzurufen mit dem Endziel, dieses Resultat in das Gegenteil zu verwandeln. Sofort tagte in Frankfurt a. M. der Gauvorstand und nahm scharf und eindeutig Stellung gegen dieses Vorhaben. Die Gauleiterkonferenz beschloß dann, den Verbandsvorstand zu bevollmächtigen, den Tarif zu unterzeichnen. Erneut trat der Gauvorstand in Frankfurt a. M. zusammen und protestierte auf das heftigste gegen diesen Beschluß des Verbandsvorstandes und -Beirates. Gegen die Stimme des Gauleiters Koll. Mittendorf wurde eine Entschließung angenommen, in welcher dem Verbandsvorstand jegliches Vertrauen abgesprochen und ihm erklärt wurde, daß er nicht länger Sachwalter der Kollegenschaft sein könne, daher seine Ämter niederzulegen habe. Gegen den Verbandsvorstand, sowie diejenigen Gauleiter, die mit dafür gestimmt haben, daß der Tarif als angenommen erklärt wird, ist das Ausschlußverfahren einzuleiten. Eine weitere sehr stark besuchte Mitgliederversammlung befaßte sich dann am 21. 6. ebenfalls mit dieser Sache und machte sich die Entschließung des Gauvorstandes einstimmig zu eigen. — Am Sonntag, den 24. Juni fand dann in Frankfurt a. M. eine Vorstandskonferenz des Kreises IV statt, zu welcher der Verbandsvorstand eingeladen und Kollege Haß von Berlin erschienen war. Die Aussprache war hierbei sehr eingehend, tiefstern und sachlich. Jedoch Kollege Haß konnte es nicht verhindern, daß obengenannte Entschließung auch hier mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. Die Kollegenschaft im Frankfurter Bezirk ist äußerst empört über die Sabotierung der Urabstimmung und ist nicht gewillt diese Brückierung so glatt hinzunehmen. H.

Anmerkung der Schriftleitung: Mit dem Beschluß des Verbandsbeirates, den V.-V. zu beauftragen den Tarif verbindlich zu unterzeichnen, nicht einverstanden zu sein, ist das Recht jedes Mitgliedes. Aber der Beschluß läßt sich zumindest von zwei gut und sätzlichen Gesichtspunkten aus beurteilen, was die Berichte aus Berlin und Breslau und die sonst eingegangenen Meinungsäußerungen der Kollegen beweisen. Es liegen nämlich auch Entschließungen der Kollegen vor, die den Beschluß des Verbandsbeirates begrüßen. Es kommt eben darauf an, von welchen Gesichtspunkten aus man den Beschluß beurteilt. Wie aber auch die Beurteilung des Beschlusses ausfällt: Einen Ausschlußantrag für alle, die diesen Beschluß gefaßt haben, zu stellen, überschreitet ohne Zweifel die Grenze eines sachlichen Urteils. Dieser Teil des Beschlusses des Frankfurter Gauvorstandes und der Vorstandskonferenz wendet sich deshalb gegen die Kollegen selbst. Denn man merkt die Absicht und wird verstehen

Der Betriebsrat

Betriebsräte in Norwegen.

In Norwegen sind Betriebsräte auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Arbeiter in allen industriellen und gewissen anderen Betrieben zu errichten, die regelmäßig mindestens 50 Arbeiter im Jahresverlauf beschäftigen. Der Betriebsrat ist befugt, sich mit folgenden Gegenständen zu befassen: 1. Wichtige Änderungen in der Betriebsleitung, welche die Arbeitsverhältnisse betreffen. 2. Gewöhnliche Lohnfestsetzungen, Stücklohnsätze, Arbeitszeit, Überzeit, Arbeitseinteilung bei Betriebs-einschränkungen, Feiertage und andere Arbeitsbedingungen. 3. Betriebsordnungen. 4. Einführung und Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der Arbeiter. Die Zahl der für Einsetzung von Betriebsräten in Frage kommenden Betriebe beträgt nach amtlicher Schätzung etwa 800, aber nur in 160 bis 170 davon ist vom dem zugestanden Recht Gebrauch gemacht worden.

Eine amtliche Kommission beriet kürzlich über die Abänderung des Gesetzes. Einer der Gründe, weshalb das Gesetz nicht größeren Erfolg hatte, sei, daß die Betriebsräte nur aus Arbeitern bestehen. Sie entwarfen eine Gesetzesvorlage, welche auf dem Grundsatz beruht, daß in den Betriebsräten Kapital und Arbeit gleichberechtigt (1) vertreten sein sollen. K. F. Dahl vom Obersten Gerichtshof in Kristiania berichtet in der Zeitschrift „Industrial and Labour Information“, die das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht, daß nach dem erwähnten Gesetzentwurf künftighin die Errichtung von Betriebsräten für Betriebe im Gewerbe, Handwerk, Verkehrs- und Transportwesen obligatorisch sein soll, vorausgesetzt, daß mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden. Dem Rate sollen Vertreter der Unternehmung sowie der Handarbeiter und Beamten angehören. Der Rat kann an der Betriebsleitung insoweit teilnehmen, als er befugt ist, gesetzgeberische und administrative Vorschläge und die Bestimmungen der Tarifverträge auszuführen und die Unterweisung sowie die Arbeitsverhältnisse von Lehrlingen und jungen Arbeitern zu regeln. Die Mehrheit der Kommission erachtet es wünschenswert, daß sowohl Handarbeitern wie Beamten Gelegenheit gegeben werden

soil, einen gewissen Einfluß auf die allgemeine Gestaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Nation auszuüben. Sie empfehlen deshalb, auf nationaler Grundlage einen „Rat für Industrie und Verkehr“ zu errichten, dem 125 Mitglieder angehören sollen, bestehend aus je 31 Vertretern der Unternehmer, Beamten, Handarbeiter und Konsumenten, wozu ein unabhängiger Vorsitzender kommt. Die Tätigkeit dieser Körperschaft soll darin bestehen, Berichte zu erstatten, Vorschläge zu machen und ihre Meinung über geplante gesetzgeberische Maßnahmen wirtschaftlicher Art zu äußern.

Die photomech. Fächer.

Das Verschwinden der Qualitätslöhne.

Die Tatsache, daß mit jeder zentralen Teuerungszulage die sogenannten Qualitätslöhne immer mehr zurückgehen und den tariflichen Minimallohnen prozentual immer näher kommen, ist bisher viel zu wenig beachtet worden. Jede örtliche Lohnstatistik wird nachweisen können, daß sich die früheren Qualitäts- oder Spitzenlöhne nur noch durch ganz lächerliche und für die heutigen Verhältnisse ganz unbedeutende Summen von den tariflich vereinbarten Mindestlöhnen abheben. Der Minimallohn wird nach und nach zum Maximallohn. Diese unerfreulichen Tatsachen scheinen bei Lohn- und Tarifverhandlungen noch nicht die Beachtung gefunden zu haben, die ihnen eigentlich zukommen, und die abzuändern nicht bloß im Interesse der betreffenden Gehilfen liegt, sondern die zu einer gesunden Fortentwicklung und Entfaltung des ganzen Berufes geregelt werden müssen.

In Vorkriegszeiten ragten die Spitzenlöhne der Qualitätsarbeiter bis zu 100 Prozent und mehr über die tariflich vereinbarten Mindestlöhne. Durch die dann während und nach dem Kriege notwendig einsetzenden zentralen Lohnverhandlungen wurde jedoch die Spanne prozentual immer geringer. Als die Lohnperioden noch vierteljährlich oder sechs bis acht Wochen dauerten, war es dem einen oder anderen Kollegen immer noch möglich, seinen Lohn durch Extra- oder Qualitätszulagen zu erhöhen, und mancher Unternehmer war einseitig voll genug, seine älteren und meistens besten Arbeiter durch eine Ausgleichszulage zu befriedigen. Diese Fälle sind aber immer seltener geworden, und durch die jetzt notwendigen kürzeren Lohnperioden von acht bis vierzehn Tagen wird es den Kollegen immer schwerer, Extralohnzulagen zu erhalten. Auch die immer weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse machen es den einzelnen Gehilfen immer schwieriger, durch Veränderung und Wechsel seiner Arbeitsstelle den Lohn über die tariflich vereinbarten Mindestlöhne zu erhöhen. Die Unternehmer sind vielfach kurzzeitig genug, einem Ausgleich nicht gutwillig zuzustimmen. In der Erkenntnis, daß es seinen Arbeitern doch nicht mehr so leicht möglich sei, durch einen Ortswechsel die Stellung aufzugeben, verweigern sie jede Lohnzulage, die nicht zentral festgelegt ist. In Orten, wo mehrere Anstalten in Frage kommen, haben sich die Unternehmer sogar gegenseitig verpflichtet, Extrazulagen nicht zu gewähren, und Gehilfen ohne Zustimmung des derzeitigen Unternehmers nicht einzustellen, um dadurch jeder Lohnauftrieb vorzubeugen. Nur ganz vereinzelt glückt es dem einen oder anderen noch durch irgendwelche Umstände eine nennenswerte Qualitätszulage herauszuschlagen, sei es durch glücklichen Stellungswechsel oder sonstiges Druckmittel, weil der Unternehmer die Qualitätsarbeit bezahlen muß, wenn er nicht will, daß seine besten Kräfte abgehen, — abgehen, meist für immer vom Berufe, und somit für das ganze Gewerbe verloren sind.

Daß solche unhaltbaren Zustände auf die Dauer für den Beruf nicht zum Vorteil sind, wird wohl jedem beleuchten, und manchem Unternehmer, der es ernst meint mit seinem Geschäfts- und Berufsinteressen — zu denken geben. Das Bewußtsein, seine Leistungen doch nur mit dem tariflich vereinbarten Mindestsatz oder einem nicht nennenswerten Mehr bezahlt zu bekommen, stumpft jedes Streben nach quantitativen Leistungen in der Arbeiterschaft ab.

Der Empfang eines Minimallohnes verpflichtet eben nur zur Leistung minimaler Arbeiten. Einem einsichtsvollen Geschäftsmann müßte diese Logik ganz selbstverständlich sein, und ein Tor wäre der Arbeiter, der für minimalen Lohn für seine Arbeitskraft Qualitätsware liefert.

Da aber viele Unternehmer in egoistischer Kurzsichtigkeit von ihrem Standpunkte nicht abgehen und sich die Notlage ihrer Gehilfen zunutze machen, welche durch die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse an Ort und Arbeitsstelle gefesselt sind, ist es notwendig, daß hier die zentralen Instanzen eingreifen. Es müßte durch zentrale Verhandlungen versucht werden, einen Weg zu finden, der die einzelnen Löhne in ein prozentuales Verhältnis zum Minimallohn bringt, wie er etwa in Vorkriegszeiten bestanden hat — oder hätte. Bei Stellungswechsel müßte jeder Kollege seine Lohnforderungen nach Prozentzahlen zum Mindestlohn

stellen, zum Beispiel 20 Prozent über Minimallohn — nicht etwa 20000 Mark über Minimallohn, denn diese festgelegte Summe, die vielleicht heute noch einen Wert hat, ist bei dem rapid fallenden Markwert in einigen Wochen nur noch eine Summe, die gar nicht nennenswert ist. Natürlich muß dann jeder Kollege und Vertrauensmann darauf achten, daß dieses Prozentverhältnis beibehalten wird. Nur so ist es möglich, den Kollegen einen Lohn zu sichern, wie jeder seinen Leistungen entsprechend fordern kann. Dann wird auch das Streben nach Qualitätsleistungen wieder einsetzen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und unser Tarif erfordern aber eine zentrale Regelung. Auf anderem Wege ist ein Erfolg — wenn keine tariflichen Störungen erfolgen sollen — nicht zu erzielen. Haben die Unternehmer an der Beibehaltung und Einhaltung des Tarifs durch die Gehilfen ein Interesse, so mögen sie diesen Unbilligen Verständnis entgegenbringen und für Abhilfe mitwirken. *Psch. Br.*

Photogr. Mitarbeiter.

Lohn-Richtliste.

Die Flucht der Berufsarbeiter aus der Porträtfotographie ist mindestens ebenso stark wie Flucht der gewerbsmäßigen Plasmacher aus der Mark. Die Schuld daran trägt die zumeist ganz miserable Bezahlung der Berufsarbeiter. Die noch immer auf sich wartende allgemeine Erkenntnis der Gehilfen und Gehilfinnen, daß nur durch engen und festen organisatorischen Zusammenschluß die rapide Vertüerung des notwendigen Lebensbedarfes durch Angleichung der Löhne und Gehälter wenigstens einigermaßen wieder wettgemacht werden kann, stellte die Bemessung der Entlohnung der Berufsarbeiter ganz in das Belieben der Innungsmeister. Was dabei herauskommen mußte, war unscharf vorzusehen. Trotzdem ist es ein Zeichen für sich, wenn die Richtpreiskommission des „Photograph“ in einem Bericht feststellt, daß die Innungsmeister ihr Personal teilweise mit richtigen Hungerlöhnen abfinden, und deren Familien im Elend zurückbleiben müssen, wenn der Ernährer einstens die Augen schließt. Daß man es von Innungsmeisterseite ungestraft sagen kann, in welcher grauenerregender wirtschaftlicher Lage sich die Berufsarbeiterschaft des Porträtfotographiergewerbes befindet, ist die andere, vom Arbeiterstandpunkt aus betrachtete noch betrüblichere Seite dieser Gleichgültigkeit der Berufsarbeiter.

Aber auch „Hungerlöhne“ haben ihre eigene Logik, und die Wirkungen, die sie ausüben, sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; es nützt wenigstens nichts. Und so haben anscheinend die „Hungerlöhne“ infolge ihrer Kraft, immer mehr Berufsarbeiter vom Berufe abzustößen, auch die Innungsmeister mobil gemacht. Sie merken anscheinend auch, daß, wenn es so fort geht, der letzte Gehilfe oder die letzte Gehilfin bald als Rarität ins Museum wandern wird. Denn nur aus der Sorge, in absehbarer Zeit keine „Mitarbeiter“ mehr zu haben, wie man sich in diesen Kreisen für Hungerlohnempfänger ausdrückt, ist ein Antrag der badischen Innungen an den im September in Berlin tagenden Central-Verbandsstag geboren, der folgenden Wortlaut hat: „Es muß eine zeitgemäße Bezahlung unserer Mitarbeiter angestrebt werden. Durchschnittslöhne sollten für ganz Deutschland, wie unsere Richtpreislste, von einer Kommission im Verbandsorgan bekanntgegeben werden.“

Dieser Antrag zeigt mit geradezu grausamer Deutlichkeit, in welchen Gedankengängen sich die Innungsmeister infolge der Passivität der Berufsarbeiter bewegen dürfen. Wie die Preise für die Bilder, sollen auch die Preise für die Arbeitskraft durch eine Innungsmeisterkommission festgesetzt werden. Wie über die Platten und das andere Arbeitsmaterial, wird auch über „unsere Mitarbeiter“ verfügt. Aber diese Verfügungen haben dann nicht einmal als Mindestlohnfestsetzungen bindende Kraft. Die Durchschnittslöhne sollen nur

im Verbandsorgan (Chronik) bekanntgegeben werden. Wenn sich die Gehilfen und Gehilfinnen jetzt nicht aufrufen, und durch engen Zusammenschluß in ihrer zuständigen Organisation nicht ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung ihrer Löhne erkämpfen, dann können sie in Zukunft aus der Unternehmer-Chronik sich sagen lassen, was ihre Arbeitskraft wert ist.

Neulich hat ein Reichsgerichtsurteil festgestellt, daß infolge der neueren Gesetzgebung, die angeblich den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaftsführung gibt, die bisher übliche Auslegung eines bestimmten § des BGB. nicht mehr gerechtfertigt und eine andere Auslegung berechtigt sei. Wie Figura zeigt, ist im Porträtfotographiergewerbe von dieser Mitbestimmung ganz und gar nichts zu merken. Nicht einmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern. Man stellt in Form von Richtlinien Durchschnittslöhne fest und damit basta. Es wird wirklich Zeit, daß die Berufsarbeiter diesem Innungsmeister-Idiotismus ein Ende machen.

Die Tapetenbranche.

Lohnverhandlungen im Formstehergewerbe.

Bei den am 2. Juli in Kassel stattgefundenen Verhandlungen wurde vereinbart, daß für die Zeit vom 30. Juni bis 6. Juli der Mindeststundenlohn beträgt:

im 1. Gehilfenjahr	6300 Mark,
bis zum 21. Jahr	7200 Mark,
vom 21. bis 24. Jahr	8100 Mark,
über 24 Jahr	9000 Mark.

Formstecher in Linoleum- und Tapetenfabriken erhalten in allen Klassen 400 Mark pro Stunde mehr.

Die Kostgeldentschädigung der Lehrlinge beträgt:

im 1. Lehrjahr	21 000 Mark,
im 2. Lehrjahr	24 000 Mark,
im 3. Lehrjahr	30 000 Mark,
im 4. Lehrjahr	36 000 Mark.

Feuilleton.

Winke für Redner.

1. Der Redner spreche im natürlichen Gesprächston, nur etwas langsamer, lauter und lautereuer. Da er zu vielen spricht, muß seine Stimme einen größeren Raum ausfüllen; wenn er zu schnell spricht, spreche er langsamer, wie im Zwiesgespräch mit einem nahestehenden Gegenredner. Er muß auch, um genau verstanden zu werden, jeden einzelnen Laut schärfer und deutlicher aussprechen, als im gewöhnlichen Gespräch.

2. Übe den Wohlklang, die Kraft, die Ausdauer und die Biegsamkeit deiner Stimme. Diese vier Eigenschaften sind freilich Gaben der Natur, doch können sie auch, wenn sie in geringem Maße vorhanden sind, gesteigert werden. Sprich oft und laut volle, reine Vokale (Selbstlauter): das verleiht Wohlklang; sprich oder lies öfters laut, doch nie so, daß es übel klingt: das gibt Kraft; sprich oder lies anfangs kurze Stücke laut, dann wähle allgemach längere Stücke: das verleiht Ausdauer. Sprich oder lies laut solche Stücke, welche die verschiedenartigsten Empfindungen veranschaulichen: das verleiht Biegsamkeit der Stimme. Hast du Anlage, Zeit und Gelegenheit, so pflege den Gesang; auch das Reden ist eine Art Musik.

3. Setze, namentlich wenn du lange zu sprechen hast, mit der Stimme weder zu hoch noch zu stark ein. Ein ermüdender oder mit der Stimme überschmappender Redner stößt ab.

4. Halte die durch Satzende und Satzteilung gegebenen Pausen ein. Größere Pausen am Schlusse eines Satzes, kleinere Pausen da, wo in der Schrift Interpunktionen oder Redezeichen stehen,

erleichtern dem Redner das Sprechen, weil er sie zum Atmen benutzen kann und muß. Der Hörer dagegen wird viel leichter verstehen, was der Redner fühlt und was er meint.

5. Man atme nur in den Pausen. Man soll den Redner nicht atmen hören, entschieden nicht an Stellen, wo der Satz keine Pause fordert. Es ist für den Hörer ein peiniges Gefühl, den Redner sich offenbar plagen zu sehen und zu hören. Die Aufmerksamkeit wird vom Inhalt und Sinn der Rede abgelenkt.

6. Hebe die wichtigen Worte und Sätze mit besonderem Nachdruck hervor. Das geschieht durch höheren und stärkeren Stimmton. Auf diese Weise wird die Eintönigkeit vermieden.

7. Lerne geläufig sprechen. Wenn du vorher wohl überlegt, was du sagen willst, suche schon da nach den treffenden Worten, damit du nicht im Augenblick des Redens erst danach suchen mußt. So lernst du den Sprechschatz immer mehr beherrschen, den du besitzt; doch wirst du ihn auch bereichern und erweitern müssen.

Man achte auch auf die äußere Form jeder Rede, die man vernimmt, besonders aber auf die Reden von solchen Sprechern, bei denen man selbst empfindet, daß sie wirksam sprechen, angenehm berühren und überzeugen. Von ihnen kann man am besten lernen. *(Ländarbeiter-Kalender.)*

Eingegangene Schriften.

Arbeitsrecht und Bodenrecht. Eine Mahnung an Gewerkschaften und Parteien von Heinz Potthoff, München. 48 Seiten. Verlagsgesellschaft des ADGB. m. b. H., Berlin SO 16. Grundpreis 2,20 Mk.

In glänzender Weise zeigt Potthoff den Zusammenhang zwischen Bodenrecht und Lohnarbeit und wie das monopolistische Bodenrecht die letzte Ursache des Arbeitsverhältnisses ist. Es enthält den Zwang aller Besitzlosen zur Lohnarbeit. Von der Tatsache ausgehend, daß die Arbeiterschaft nicht vermocht hat ihre Kaufkraft festzuhalten, sondern immer hinter den steigenden Preisen zurückblieb, sucht Potthoff nach der Stelle, an der in dem taumelnden Kreislauf ein Pflock geschlagen werden kann, an dem sich die Teuerungswelle bricht. Er sieht als diese Stelle die Grundrente an. Ihm ist Bodenreform die wichtigste Maßnahme der Lohnpolitik.

Alle die mit der Bodenreform zusammenhängenden Fragen finden in dem Buche eine gedrängte, aber sehr instruktive Behandlung. Potthoff sieht in der Grundrente nicht nur die Quelle zu ergebnissen, sondern auch unschädlichen Staatseinnahmen. Auf die Grundrente könne die Steuer nicht abgewälzt werden. Niedrighaltung der Grundrente ist ihm auch Voraussetzung zur Förderung der Kleinsiedlung.

Potthoff faßt seine Darlegungen in folgende drei Ziele zusammen: 1. Verhinderung der Umwertung des Bodens von Goldmark auf Papiermark; 2. möglichst vollständige Zuführung der trotzdem vorhandenen und neuentstehenden Grundrente an die Gemeinschaft; 3. Verhütung der Anhäufung von Grundbesitz in einzelnen Händen.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind: Sehr hohe Grundsteuer, sehr hohe Wertzuwachssteuer, weggehen des Recht von Staat und Gemeinde zum Arkauß alles zur Veräußerung kommenden Boods zum Steuerwert, Änderung des Grundkreditrechtes, die den ewigen Vorrang der ersten Hypothek beseitigt und den gesamten Grundkredit in die öffentliche Hand bringt. Niemand, der dies Büchlein gelesen hat, wird es ohne Belehrung und reiche Anregung aus der Hand legen.

Vaterland und Freiheit. Von Fritz von Unruh. Grundpreis 1,20 Mk. Franz Schneider Verlag, Berlin, Leipzig, Wien und Bern.

Die Ansprache, die der Dichter der „Offiziere“ und des Dramas „Prinz Louis Ferdinand von Preußen“ am 10. Dezember 1922 im großen Nibelungensaal zu Mannheim hielt, verdient als ein Dokument der Zeitgeschichte über den Rahmen eines zufälligen Anlasses hinaus weites Verbreitung. Der Verlag Franz Schneider hat sich dieser Aufgabe in vornehmer Form angenommen. Die markante Gepräge eines Manifestes bereits in der Ausstattung wahr! — Mit Recht gilt Unruh als stärkste Hoffnung unserer jungen dramatischen Generation, so daß sein Werk Gewähr dafür bietet, wie das eines Führers und Sehers gewertet zu werden — umsonst, als es bis in die Erschütterung der letzten Zeile vom ungestümen Pathos einer hohen dichterischen Mission bezieht ist. Unerbittlich prüft Unruh den verlogenen Vaterlands- und Freiheitsbegriff der Völker von heute: Allenthalben statt Nationalbewußtsein Reklame, statt Gemeinschaft und statt eines hitvoll lebendigen Wechselverkehrs von Mensch zu Mensch die Grimasse der Konjunktur. Hinter dem unsicheren Aspekt geuehelter Kulturkämpfe verbirgt sich der Geld- und Machtvergnügen einer materialistisch gesinnten Gesellschaft, die im Wirbel der Betriebsamkeit die heilige Forierung des Augenblickes vergißt. Die Forderung des heiligen und lebendigen Augenblickes, dieses Passus zwischen zwei Unendlichkeiten, ist wichtig: Nämlich Verantwortung zu besitzen und den unentwegten Mut, Mensch zu sein. Denn nur durch den Menschen wird der Mensch erst!

Idealisten heraus! Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1. Preis 600,— Mk. einschl. Porto und Verpackung. Postscheckkonto, Hannover Nr. 9492.

Einige tüchtige Farbätzer

sofort oder später in Dauerstellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an Gustav Dreher, Kunstanstalt, Stuttgart, Immenhoferstraße 23.

Wir suchen zum baldigen Eintritt:

1 Strichätzer, 1 Autoätzer, 1 Farbätzer.

Es wollen sich nur wirklich erstklassige leistungsfähige Kräfte melden. Zeugnisabschriften usw. erbeten. Chemigraphische Kunstanstalt Zerress & Co., Nürnberg.

Gebrüder Schopflocher, Fürth i. B. 6

Bronze- und Aluminiumpulver-Werke

Telegramm-Adresse: Fortuna Fürth/bayern

Gratismuster auf Wunsch

Spezialität: Fettfreie Lithobronzen „FORTUNA“

Farbenretuscheur

für Lichtdruck,

der ganz selbständig arbeiten kann für sofort gesucht.

Willfried Deyhle, G. m. b. H., Berlin, Friedrichstr. 10.

Tücht. Photograph

für Autotype und Dreifarbedrucke, nur 1. Kraft,

für meine chemigraphische Abteilung gesucht. Kunstanstalt E. Nister, Nürnberg.

KERN

Zinkfräser beherrscht d. Zukunft!

Besser und billiger als andere Marken. In Orbenken Eisen erprobt und für den besten Fräser befunden. Einheitspreis — 4 Orben.

Gme. Merres, Berlin-Schöneberg, Belagerer Straße 18.

Leicht wird der Zinkdruck wenn Sie

Zinkdruckplatten

von Karl Mess G. H. verwenden BERLIN, SO 36, Wienerstr. 50

PERNUM, MORITZPLATZ, 12206

Das Tauschieren und Ätzen der Metalle

Preis inkl. Porto und Nachnahme 4500.— Mark Verlag Conrad Müller, Schkenditz.